

1. Geltungsbereich

Die „Allgemeinen Logistikanforderungen für Anlieferungen“ sind ein fester Bestandteil unserer „Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) und gelten für sämtliche Bestellungen.

2. Lieferscheine

Jeder Lieferung ist gut ersichtlich ein Lieferschein beizulegen, welcher mindestens folgende Punkte enthalten muss:

- Auftragsnummer (Bestellnummer) HACO
- Artikelnummer HACO
- Artikelbezeichnung
- Produktionscharge

Elektronische Lieferscheine sind vorgängig an folgende Adresse zu senden:
wareneingang@haco.ch

2. Generelle Anforderung an die Ladung / Ladeinheit

a. Ladungssicherung

Die Ladung ist so zu sichern (gestreckt/geschrumpft), dass sie den Transportweg vom Lieferanten bis zur HACO schadlos übersteht (Stabilität).

b. Hygiene und Sauberkeit

Die Ladeeinheiten sind hygienisch einwandfrei und sauber anzuliefern

3. Anforderungen an die Ladeinheit hinsichtlich des automatischen Hochregallagers

a. Ladungsträger

Die Anlieferung hat ausschliesslich auf folgenden Paletten Typen zu erfolgen:

- Holzpaletten Formate: EURO 1: 800x1'200mm oder EURO 2: 1'000x1'200mm
- Kunststoffpaletten Formate: EURO 1: 800x1'200mm oder EURO 2: 1'000x1'200mm
- CHEP Paletten Formate: 1'000x1'200mm oder 1'000x1'200mm

b. Höhe der Ladeinheit

Untenstehende Höhen dürften nicht überschritten werden. Es muss die jeweils kleinste mögliche Höhe unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten gewählt werden:

- HACO Maximalhöhen: 1'800mm
- NARIDA Maximalhöhen: 1'800mm / 1'350mm für Verpackungsmaterial

c. Gewicht der Ladeinheit

Das Gesamtgewicht (Ladungsträger inkl. Ladung) darf den Wert von 1'000 kg nicht überschreiten.

5. Fahrzeuge

a. Ablad

Die Ladeeinheiten müssen auf den Fahrzeugen so geladen sein, dass diese problemlos mittels Anpassrampe über Heck abgeladen werden können. Wir haben keine Möglichkeit seitlich abzuladen.

b. Höhen

Die Fahrzeuge dürfen zur Anlieferung folgende Höhen nicht überschreiten:

- HACO / NARIDA Maximalhöhe 4.2m

6. Weitere Bestimmungen

Die Annahme der Lieferung erfolgt immer unter Vorbehalt. Wird einer der erwähnten Punkte bei der Lieferung nicht eingehalten, ist die HACO berechtigt die Lieferung abzulehnen, oder auf Kosten des Lieferanten zurückzuschicken. Kosten für die Behebung allfälliger Schäden werden dem Lieferanten nach Aufwand verrechnet.